Anlage 1

Verfahrensablauf zur Neuverteilung der Mittel für Erschwerniskindertagesstätten

Ab 01.01.2019 ist die Verteilung der Mittel für die Erschwerniskindertagesstätten in Höhe von zurzeit 924.300 € wie folgt vorzunehmen:

- die Anzahl der zu berücksichtigenden Kitas wird von 100 auf 120 erhöht,
- die besondere Belastung der 40 am höchsten belasteten Kitas wird weiterhin berücksichtigt, indem der Berechnungsfaktor für die Erschwernissumme bei diesen Einrichtungen höher ist als bei den anderen 80 Einrichtungen, so dass prozentual eine höhere Summe zur Verfügung steht,
- der Mindestbetrag pro Einrichtung beträgt weiterhin 1.500 €,
- die Verteilung der Mittel gilt bis zur Neubewertung der Belastungsfaktoren für alle Kitas in 2020,
- die Träger mehrerer Einrichtungen haben die Möglichkeit individuelle Bedarfe ihrer Kitas bei der Verteilung der Mittel zu berücksichtigen; eine vorherige Abstimmung mit 51.46 ist erforderlich,
- die Verwendung der Mittel ist jährlich nachzuweisen,
- auf Antrag und in Abstimmung mit 51.46 können die Mittel auch auf folgende Haushaltsjahre übertragen werden.

Im Ergebnis kommt es bei dieser Neuverteilung dazu, dass sich die Mittel für die einzelnen Kitas erhöhen und mehr Träger Mittel erhalten.